

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Oktober 2006
BESCHLUSS NR. 2006-267

Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans
Festsetzung des Abstimmungstermins

A1.3.1 / O1.6.4

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. Juli 2005 wurde festgelegt, die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans in Form einer Alternativabstimmung der Urnenabstimmung zu unterstellen.

An seiner Sitzung vom 2. Oktober 2006 lehnte der Gemeinderat den Antrag des Stadtrates ab, seinen vorjährigen Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen und selber abschliessend das amtliche Publikationsorgan zu bestimmen. Damit behält der Beschluss vom 4. Juli 2005 seine Gültigkeit. Der Stadtrat hat auftragsgemäss die Abstimmung durchzuführen.

In Anwendung von § 57ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) soll als Termin für die vom Gemeinderat angeordnete Urnenabstimmung 'Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans' der 11. März 2007 bezeichnet werden.

Die Stadtkanzlei soll im Sinne von § 64 GPR beauftragt werden, den Beleuchtenden Bericht (Abstimmungszeitung) vorzubereiten und dem Stadtrat bis Ende Dezember 2006 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Als Termin für die vom Gemeinderat angeordnete Volksabstimmung 'Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans' mit alternativer Antwortmöglichkeit wird der 11. März 2007 bezeichnet.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Terminfestsetzung im Stadt-Anzeiger und Zürcher Unterländer zu publizieren.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende Dezember 2006 den Beleuchtenden Bericht zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§ 147ff des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003.).

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Oktober 2006

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat Opfikon
 - Präsidenten der im Gemeinderat vertretenen Parteien
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Verlag Theophil Maag AG, Schaffhauserstrasse 110, 8152 Glattbrugg
 - Zürcher Unterland Medien AG, Schulstrasse 12, 8157 Dielsdorf
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Gemeinderecht, 8090 Zürich
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Ev.-ref. Kirchgemeinde Opfikon-Glattbrugg, Oberhauserstrasse 71, 8152 Glattbrugg
 - Katholische Kirchgemeinde Opfikon-Glattbrugg, Wallisellerstrasse 20, 8152 Glattbrugg
 - Stadtpräsident
 - Verwaltungsdirektor
 - Verwaltungsdirektor-Stv.
- BUSRB-Publikationsorgan Abstimmungstermin

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor-Stv.:

W. Fehr

U. Boetschi

VERSANDT:
19. OKT. 2006